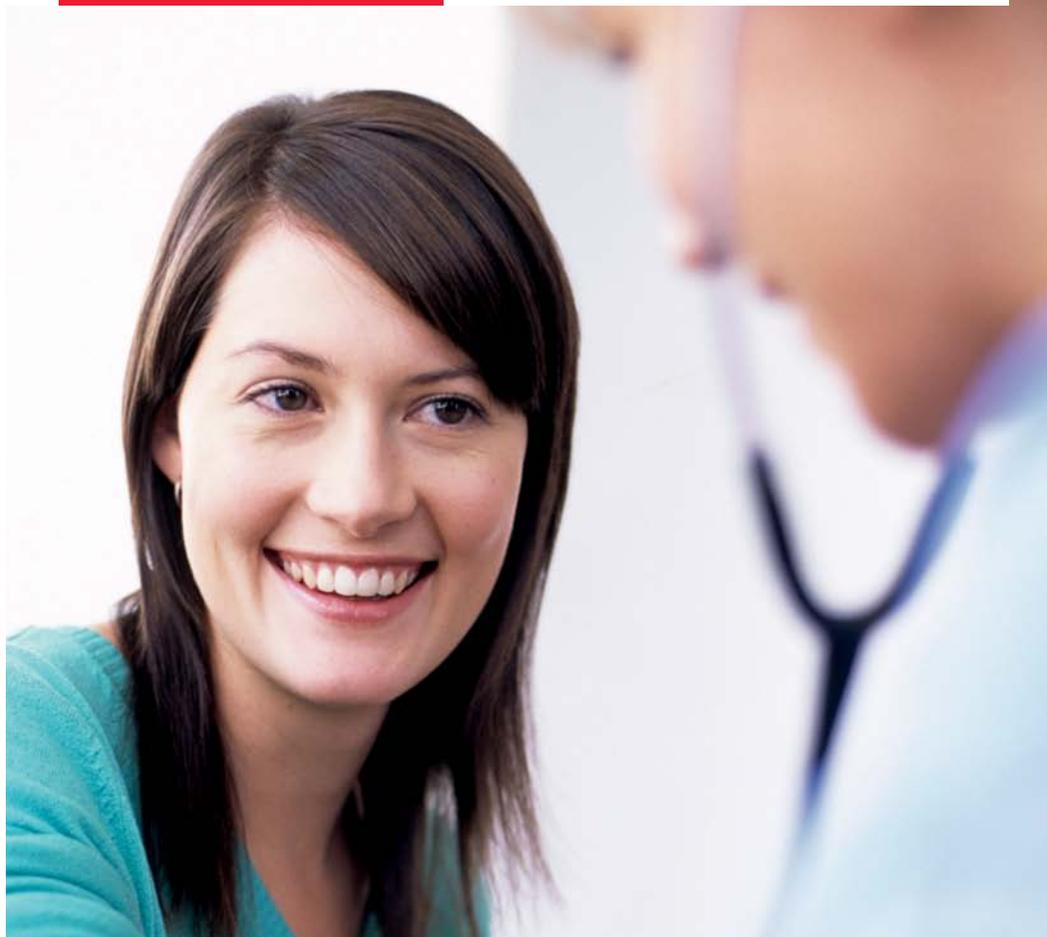


verbraucherzentrale



Ihr gutes Recht als Patient

**Mit neuem
Patientenrechtegesetz**



Ihr gutes Recht als Patient

1. Auflage 2013

© Verbraucherzentrale NRW, Düsseldorf

ISBN 978-3-86336-221-8

Hinweis zum Kopierschutz

Dieses E-Book einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der Verbraucherzentrale NRW.

Wir haben darauf verzichtet, dieses Buch mit einem Kopierschutz zu versehen, damit Sie es ohne Probleme auf mehreren Geräten verwenden und Textteile zum privaten Gebrauch kopieren können. Wir bitten Sie aber, von der Weitergabe einer Kopie an andere abzusehen.

Einführung

Wohl jeder Mensch kommt im Lauf seines Lebens hin und wieder mit dem Gesundheitswesen in Berührung. Auch wer sich bester Gesundheit erfreut, ist doch zumindest Mitglied in einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung und spätestens mit zunehmendem Lebensalter müssen die meisten Menschen von Zeit zu Zeit einen Arzt aufsuchen.

Wer nun einem Arzt, einem Psychotherapeuten oder einem Krankengymnasten gegenüber sitzt oder gar ins Krankenhaus muss, macht dabei eine erstaunliche Wandlung durch. In allen übrigen Rechtsgeschäften des täglichen Lebens, seien es Kleinigkeiten wie der Kauf einer Zeitung oder die großen Dinge wie der Erwerb eines Hauses, tritt der Mensch als eigenständig handelnder Verbraucher auf, der Kaufangebote oder Dienstleistungen nutzt. Selbst gegenüber dem Staat und seinen Behörden agiert der moderne Bürger selbstbewusst und kritisch. Anders im Gesundheitswesen: Hier mutiert der Verbraucher häufig noch immer zum Patienten, zum Leidenden, der sich aus Sorge um die eigene Gesundheit dem Urteil der Fachleute kritiklos unterwirft oder sich im Krankenhaus in eine Maschinerie einspannen lässt, in der die Persönlichkeit des Einzelnen oft genug nicht ausreichend wahrgenommen wird.

Ein Ausdruck solch überkommener Strukturen war der Umstand, dass es in Deutschland bis jetzt keine speziellen Patientenrechte gab. Während andere Rechtsbereiche, wie zum Beispiel das Miet- oder das Arbeitsrecht, aber auch deutlich weniger bedeutende Rechtsgebiete, wie das Pauschalreise-recht, in eigenen Vorschriften und mit eigener Systematik geregelt sind, existierte Derartiges für Patientenrechte nicht. Regelungen, die Patienten betreffen, fanden sich verstreut über verschiedene Gesetze, größtenteils sind sie aber durch richterliche Rechtsfortbildung – also Urteile – entstanden.

Nun gibt es seit Anfang 2013 ein solches eigenes Gesetz auch für die Rechte der Patienten: Das sogenannte Patientenrechtegesetz ist eine Sammlung von Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Die Bundesregierung hat dazu bislang die bestehenden Regelungen in einem Gesetz zusammengeführt. Leider hat sie diese Gelegenheit nicht dazu genutzt diese Rechte auch zu verbessern. Weder bei der Haftung noch bei den Vorschriften für die sogenannten Individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) konnte man sich zu eindeutig patientenschützenden Regelungen durchringen.

Immerhin, die Orientierung über die vorhandenen Rechte ist jetzt leichter möglich. Als »Bonbon« wurde zusätzlich die bei Patienten und Ärzten gleichermaßen ungeliebte Praxisgebühr ebenfalls zum 1.1.2013 abgeschafft.

Leider wurden die Beratungsmöglichkeiten bislang nicht weiter ausgebaut. Nach wie vor gibt es in Deutschland keine flächendeckende persönlichen Beratungsmöglichkeiten für Patienten und Versicherte.

Die »großen Akteure im Gesundheitswesen«, die Ärzte und Krankenkassen, haben bislang die Rolle des Patientenschützers für sich reklamiert. Selbstverständlich kann man keinem Arzt absprechen, für seine Patienten grundsätzlich die bestmögliche Behandlung anzustreben. Was aber ist, wenn in Zeiten wirtschaftlicher Zwänge das ökonomische Interesse des Arztes als Unternehmer mit den Bedürfnissen des Patienten kollidiert? Oder dem Arzt ein Fehler unterlaufen ist und er nun die Folgen zu vertreten hat? Ähnliches gilt für die Krankenkassen, auch sie vertreten in der Regel die Interessen ihrer Versicherten. Gelegentlich haben Patienten aber den Eindruck, das Interesse ziele vor allem aufs Sparen ab und nicht darauf, für den einzelnen Versicherten die bestmögliche Leistung zu erreichen.